

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verantwortlicher:  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 209.

Freitag, 8 September 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch unsere Verkäufer im Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rappanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Unter Hinweis auf das Gesetz vom 17. Juni 1898, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen betr., (Gesetz-Blatt Seite 184 ff.) werden

die **Schulvorstände im hiesigen Schulaufsichtsbezirk** veranlaßt, rechtzeitig über die neuen Lehrergehälter sich Klar zu machen und die Höhe derselben spätestens bis

zum **15. Dezember dieses Jahres**

dem mitunterzeichneten Bezirksschulinspector anzugeben, sowie in dem nächsten Voranschlage der Schullosse deutlich zur Ziffer zu bringen.

Großenhain, den 29. August 1899.

**Königliche Bezirkschulinspektion.**

B 910.

**Dr. Uhlmann.**

**Sieber.**

Das Königl. Amtsgericht Riesa hat heute im Genossenschaftsregister seines Bezirks auf Fol. 7

**den Turnverein zu Münchritz und Umgegend**

als juristische Person eingetragen.

Riesa, am 8. September 1899.

**Königliches Amtsgericht.**

**H. Dreiting.**

**Drehtm.**

## Versteigerung.

**Mittwoch, den 13. d. M. Vorm. 10 Uhr** sollen im Hotel zum Kronprinz in Riesa folgende Gegenstände, als:

**1 Harmonium, 1 Vertiko, 1 Piano, sowie eine Anzahl Hausmeyer und aufgebauene Fellen, endlich verschiedene Stahl- und Eisenstücke und Anderes gegen sofortige Bezahlung meistbietend öffentlich versteigert werden.**

Riesa, am 8. September 1899.

**Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts daselbst.**

**J. St.: Exp. Franke.**

## Freibank Riesa.

**Morgen Sonnabend, den 9. September d. J., von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Rindes zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.**

Riesa, den 7. September 1899.

**Die Direktion des städt. Schlachthofes.**

## Fahrenverdingung.

**Nächsten Sonntag, den 10. September, Nachmittags 3 Uhr, sollen 100 Meter Steinfuß, welcher an der Elbe lagert und auf die Dorfstraße gefahren werden soll, auf das Mindestgebot vergeben werden. Darauf Reflectirende wollen sich an Ort und Stelle einfinden.**

Riesa, am 6. September 1899.

**Der Gem.-Vorstand.**

**Tschägräber.**

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 8. September 1899.

Das Ministerium des Innern hat nachstehende Verordnung erlassen, die Vornahme von Ergänzungswahlen zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung betreffend: Für den demnächst einzuberufenden ordentlichen Landtag sind im 5. Wahlkreise der Stadt Dresden, im 3. und 5. Wahlkreise der Stadt Leipzig, in dem die Stadt Wittenberg umfassenen Wahlkreise, im 4., 6., 7., 8., 10., 14., 17., 18., 19. und 22. städtischen Wahlkreise, sowie im 3., 8., 13., 17., 22., 23., 25., 26., 28., 34., 37., 38., 39., 42., 43. und 45. Wahlkreise des platten Landes Ergänzungswahlen von Abgeordneten der Zweiten Kammer der Ständeversammlung vorzunehmen. Gemäß §§ 15 und 26 des Gesetzes über die Wahlen zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung vom 28. März 1896 wird die Wahl von Wahlmännern der III. Abtheilung auf den 27. September, der II. Abtheilung auf den 28. September und der I. Abtheilung auf den 29. September d. J. anberaumt. Die Wahlen der Abgeordneten sind dagegen am 10. October d. J. vorzunehmen. Im 19. städtischen Wahlkreise sind gemäß § 23 des angezogenen Gesetzes nur an Stelle der etwa seit der ersten Wahl in diesem Wahlkreise im Jahre 1897 durch Tod, Wegzug aus dem betreffenden Wahlbezirk oder sonst ausgeschiedenen Wahlmänner neue zu wählen.

Auf dem Schützenplatze ist die Künstlertruppe Koller-Weismann eingetroffen und giebt daselbst eine Reihe von Vorstellungen. Die Gesellschaft ist hier durch hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Equilibristik bereits vortrefflich bekannt.

Der Stenographen-Gaubund „Stolze-Schrey“ hält, wie man uns zur weiteren Bekanntheit mittheilt, nächsten Sonntag, den 10. Sept. in Dresden, Helbig's Restaurant (Rother Saal) seine 1. Gaubundes-Versammlung ab. Der erste der 8 Punkte der Tagesordnung besteht in einem Vortrage des Herrn Oberlehrer Witz über „Debattenschrift des Systems Stolze-Schrey“, zu welchem Freunde der Sache herzlich willkommen sind.

Die am 1. October 1899 fälligen Zinscheine der 3 1/2 % Hypothekenspandbriefe Serie I der Sächsischen Bodencreditanstalt zu Dresden werden nach einer im Inseratentheil unserer vorliegenden Nummer befindlichen Bekanntmachung bereits vom 15. September d. J. ab bei sämtlichen Pandbrief-Verkaufsstellen eingelöst.

In den 30 sächsischen Landtagswahlkreisen, die Neuwahlen zur Zweiten Kammer vorzunehmen haben, werden sich nach dem Chemn. Tagebl. 23 conservative, 10 nationalliberale, 7 sozialdemokratische, 3 bündlerische und ein fortschrittlicher Candidat um das Mandat bewerben. Soweit die bürgerlichen Parteien in Frage kommen, dürfte deren Candidatenliste mit den obigen Ziffern abgeschlossen sein,

während anzunehmen ist, daß die Sozialdemokratie noch mit dem einen oder anderen Candidaten in ihnen günstig erscheinenden Wahlkreisen auf der Wahiße erscheine. Die im 3., 23. und 38. ländlichen Wahlkreise von Seiten des Bundes der Landwirthe aufgestellten Herren sind conservative Parteigänger. Im 3. städtischen Wahlkreise stehen zwei conservative Candidaten (Härtwig-Tschöy und Althardt-Wurzen) und ein Sozialdemokrat (Eichhorn-Dresden) gegeneinander; im 17. städtischen Wahlkreise wird von einem Theile der Wählerschaft der Versuch gemacht, den bisherigen fortschrittlichen Vertreter, Bourath Uhlmann (fortsch.) durch den conservativen Fabrikanten Käßner-Schwarzenberg zu ersetzen. Im 18. städtischen Wahlkreise scheint der nationalliberale Candidat Schönle-Deberan durch den conservativen Bürgermeister Voigt in Thum Concurrerz gemacht werden zu sollen. Im 4. ländlichen Wahlkreise vertritt der Bund der Landwirthe mit der Candidatur des Deconomierathes Reichel-Oberstweide eine Kraftprobe gegen den von Neuem wieder aufgestellten langjährigen Vertreter, Commerzienrath Freilich-Reichenau. Den 22., 27. und 39. ländlichen Wahlkreisen haben die Conservativen gegen sozialdemokratische Candidaturen zu verteidigen, während im 45. ländlichen Wahlkreise wiederum zwei Conservative gegeneinander stehen; der seitiger Vertreter Behner-Delnsch und der Rittergutsbesitzer Baude-Grösch. In dem durch die Mandatsniederlegung des inzwischen verstorbenen Herrn Crüwell freigewordenen 19. städtischen Wahlkreise haben die im Jahre 1897 gewählten Wahlmänner einen neuen Abgeordneten zu wählen; da diese Wahlmänner seiner Zeit bestimmten Persönlichkeiten anhängen, dürfte die Stimmenabgabe eine ähnliche wie damals und die Majorität des Siegers nur eine knappe sein. Soweit verläutet, wird dem Kartellcandidaten Dr. Böhmke (nat.-lib.), Stadtrath Gräfe entgegengetreten, der früher Mitglied des nationalliberalen Vereins in Annaberg war. Endlich wird der conservative Besitzstand im 34. ländlichen Wahlkreise durch Herrn von Kirchbach gegen Herrn Seyfert-Obernhau verteidigt, der, im Wahlkreise selbst auf den Schild erhoben, sich als nationaler-Parteilöser bekannt hat. Im Allgemeinen vollzieht sich die Wahlbewegung sehr ruhig; nur im 17. städtischen und im 34. ländlichen Wahlkreise ist es zu leidenschaftlicheren Auseinandersetzungen gekommen, die hoffentlich nicht weiter fortgesponnen werden. Wo Gegensätze vorhanden, möge man sie in gegenseitigem Interesse sachlich austragen.

Der Reichstagsabgeordnete für den hiesigen Kreis, Gutsbesitzer Göbel-Klaffig, hält gegenwärtig Wahlreden im Pirnaer Wahlkreise, wo bekanntlich das Mandat des Reformers Lohse gegen die Socialdemokraten zu verteidigen ist.

Der Exportverein für das Königreich Sachsen in Dresden, welcher seit nunmehr über 14 Jahren ein umfangreiches Musterlager sächsisch-thüringischer Fabrikate unterhält, und hierdurch nicht unwesentlich zur An-

knüpfung neuer Verbindungen mit ausländischen Firmen beigetragen hat, ist gegenwärtig mit den Vorarbeiten zur Einrichtung eines weiteren Musterlagers ausländischer Rohprodukte, Halbfabrikate u., die nach Deutschland vortheilhaft eingeführt werden können, beschäftigt. Seitens des königlichen Finanzministeriums ist dem Verein hierzu ein weiterer geräumiger heller Saal im ehemaligen Kadettenhause in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt worden, während die Beforgung und zweckmäßige Zusammenstellung der erforderlichen Mustercollectionen in der Hauptsache seitens der Kaiserl. Deutschen Konsulate im Auslande bereitwillig übernommen worden ist. Dieses Musterlager, welches namentlich dazu dienen soll, die hiesigen Fabrikanten auf vortheilhafteste Bezugsquellen von Rohmaterialien, Entdeckung der ausländischen Industrie u. aufmerksam zu machen, dürfte sicherlich nicht ohne lebhaftes allgemeines Interesse bleiben, und nicht unwesentlich zur Hebung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und dem Auslande beitragen.

Neuerdings werden auch in Sachen Coupons eines Berliner Geschäftes vertrieben, auf denen erzählt wird, wie man sich für 2 Mark eine gute Nähmaschine, für 4 Mark eine aus 50 Bänden bestehende Klassiker-Bibliothek und für 6 Mark ein erstklassiges Fahrrad erwerben kann. Die Sache scheint ungeheuer einfach, ist aber doch ziemlich verwickelt und hat „einen großen Haken“. Man muß nämlich zunächst einen Coupon für 2 Mark erwerben, und hat dafür das Recht, sich 6 weitere Coupons zu je 2 Mark zu kaufen. Das macht 14 Mark. Diese Coupons muß man nun an gute Freunde abgeben, die ihrerseits wieder mit je 12 Mark das Recht auf 6 Coupons zu erlaufen haben. Haben nun die 6 Käufer ihre Coupons und außerdem je 12 Mark bezahlt, dann hat die Firma 86 Mark in der Tasche und der erste Couponinhaber erhält seine Nähmaschine. Versäumt einer der Couponkäufer seinen mit 2 Mark gekauften Coupon nebst den zugehörigen 12 Mark einzulösen, so hat der erste Couponinhaber dafür selbst 12 Mark einzulösen, sonst geht es nicht. Und dann befindet sich auf der Rückseite des Coupons noch die schöne Bestimmung: Dieser Coupon verfällt drei Monate nach dem Datum, welches er auf der Vorderseite trägt. Das findige Geschäft erhält für jede Nähmaschine, die es herausgiebt, also mindestens 86 Mark, für die Klassiker-Bibliothek das Doppelte, und das Fahrrad das Dreifache. Verfällt, wie es gar nicht ausbleiben kann, eine Anzahl Coupons, so ist die Einnahme jenes Geschäftes natürlich noch höher. Wir rathen allen unseren Lesern, sich nicht auf den Kauf solcher Coupons einzulassen. Die Gegenstände sind ebenso billig oder billiger wie in jenem Berliner Geschäft in allen soliden Geschäften zu haben. Wie viele der Couponkäufer wohl zu Gunsten jenes Berliner Geschäftes ihre zwei Mark verfallen lassen? Dieses Mandat ist in München in großem Maßstabe versucht worden; der Menschenandrang war dort so groß, daß die Schutzmannschaft die Straße